

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	12.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überprüfung und Erneuerung der Energieinfrastruktur in der Windflöte (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2025)

Betroffene Produktgruppe
11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂-Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 23.04.2024, TOP Ö12, Drs.-Nr. 7880/2020-2025; AfUK, 18.04.2023, TOP Ö8 Präsentation;
AfUK 15.01.2025, TOP Ö9 Präsentation, AfUK 12.02.2025, T 13.02.2025, TOP Ö7 Präsentation,
BV Senne Drs.-Nr. 9708/2020-2025

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Senne hat in ihrer Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, die Verwaltung mit einer umfassenden Überprüfung der Energieinfrastruktur im Bereich Windflöte zu beauftragen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Anforderungen – insbesondere im Zusammenhang mit geplanten baulichen Erweiterungen – zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erneuerung oder Kapazitätssteigerung zu veranlassen.

Die Verantwortung für Betrieb, Ausbau und Weiterentwicklung der Strom- und Gasnetze liegt bei der Bielefelder Netz GmbH (BiN), einer 100%igen Tochter der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Als Verteilnetzbetreiber unterliegt die BiN der Regulierung durch die zuständigen Regulierungsbehörden und hat sämtliche Maßnahmen nach den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) auszurichten.

Gemäß § 1a Abs. 4 EnWG gilt:

„Elektrizitätsversorgungsnetze sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach § 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Versorgungssicherheit sowie volkswirtschaftlicher Effizienz ausgebaut werden.“

Diese gesetzlichen Vorgaben verpflichten die Netzbetreiber dazu, Netzinfrastruktur unter Berücksichtigung von Prognosen zur Stromnachfrage, zur Einspeisung aus erneuerbaren Energien sowie unter dem Aspekt wirtschaftlicher Effizienz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aktuelle Netzplanungspraxis der BiN:

Die BiN betreibt einen fortlaufenden und zyklischen Planungsprozess, bei dem Bestandsnetze regelmäßig überprüft und mit zukünftigen Anforderungen abgeglichen werden. Dies erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Langfristige Szenario-Betrachtungen im Rahmen des Netzausbauplans nach §14d EnWG (siehe www.vnbdigital.de),
- Mittelfristige Beteiligung an Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung,
- Kurzfristige Bewertung konkreter Netzanschlussanfragen,
- Anpassungen im Rahmen von Betriebsmittelerneuerungen, unter Anwendung des sog. NOVA-Prinzips („Netzoptimierung vor Ausbau“),
- Gelegentliche Sonderstudien in Kooperation mit externen Partnern, z. B. Hochschulen.

Diese Planung erfolgt stadtweit und kontinuierlich. Sie stellt sicher, dass alle verbindlich geplanten baulichen Veränderungen (Wohn- und Gewerbeentwicklung) rechtzeitig berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen zur Erweiterung oder Anpassung der Infrastruktur eingeleitet werden.

Eine zusätzliche isolierte Einzelfallanalyse für die Windflöte wird aus Sicht des Netzbetreibers nicht durchgeführt, da:

- sie nicht dem gesamstädtischen effizienzorientierten Planungsprozess für den Netzausbauplan entspricht und nur mit deutlichem Mehraufwand erfolgen könnte. Da auch Planungskosten Teil der allgemeinen Netzinfrastrukturkosten sind, die über die Netzentgelte von allen Stromkunden getragen werden, gilt es Mehrkosten durch zusätzliche Planungsarbeiten zu vermeiden.
- sie dem gesetzlichen Grundsatz der volkswirtschaftlichen Effizienz (§1a Abs. 4 EnWG) widersprechen würde.
- alle wichtigen Entwicklungen im Gebiet Windflöte ohnehin frühzeitig über die üblichen Verfahren der Bauleitplanung in den Netzplanungsprozess einfließen.

Der notwendige Netzausbau folgt stets auf die kommunale Bauleitplanung. Erst nach deren Abschluss können die tatsächlichen Bedarfe konkret quantifiziert und planerisch umgesetzt werden. Ein Vorgriff auf hypothetische Entwicklungen wäre weder wirtschaftlich noch rechtlich geboten.

Gasnetz in der Windflöte / Senne:

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde auch die Gasinfrastruktur in Senne betrachtet. Eine mögliche zukünftige Umstellung auf Wasserstoffversorgung ist aktuell nicht prioritär, da der Bezirk Senne nicht an den Hochdruck-Ring des Bielefelder Gasnetzes angeschlossen ist.

Die vorhandenen Planungs- und Umsetzungsprozesse der BiN stellen sicher, dass die Energieinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet – auch im Bereich Windflöte – bedarfsgerecht, effizient und rechtzeitig ausgebaut wird. Eine gesonderte Analyse ist daher nicht erforderlich.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.